

VZ/FB 4

Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.11.2024

Thema: Anfrage zu Radschutzstreifen

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1: Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses vom Februar 2021

Bei der Errichtung von Radschutzstreifen handelt es sich um eine niederschwellige Form der Radverkehrsführung mit dem geringsten Sicherheitsgewinn für den Radverkehr. Daher ist diese Form auch in erster Linie als Kompromisslösung für gering belastete Straßen vorzusehen.

Aus den Regelwerken zur Planung von öffentlichen Verkehrsflächen ergeben sich bei der Einrichtung von Radschutzstreifen Einsatzgrenzen aus der Flächenverfügbarkeit, der Verkehrsbelastung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist der Einsatz von Radschutzstreifen auf den allermeisten Hauptverkehrsstraßen in Lüdenscheid nicht vorzusehen.

Die Politik hat durch den Beschluss 108/2024 die Verwaltung „beauftragt flächendeckend sichere Radverkehrsanlagen – im Kontext der Baulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßen.NRW - in der Stadt Lüdenscheid zu schaffen. Hierfür ist auf allen Hauptverkehrsstraßen die Berücksichtigung von Radverkehrsanlagen zu prüfen. Die schrittweise Umsetzung ist in Abstimmung mit dem Baulastträger Straßen.NRW voranzutreiben.“

Die Verwaltung legt ihren Fokus daher auf die Planung und Abstimmung der anstehenden Straßensanierungen des Landesbetriebs, in deren Zuge dauerhafte, sichere Radverkehrsanlagen umgesetzt werden sollen. Hierbei wird insbesondere die Einrichtung von Radfahrstreifen geprüft, die für den Radfahrenden im Bereich der Hauptverkehrsstraßen die Verkehrssicherheit wesentlich verbessern.

Zu Frage 2: Wann kommt ein Vorschlag – wie von der Verwaltung angekündigt – welche Einbahnstraßen im Gegenverkehr von Radfahrern zukünftig genutzt werden können.

Vor einer möglichen Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr ist eine detaillierte Prüfung erforderlich, die insbesondere auch die Prüfung des Entfalls von Stellplätzen in Einmündungsbereichen sowie die Schaffung von Ausweichstellen umfasst und somit eine Überplanung des Parkraumkonzepts erfordert.

Zuletzt wurde die Freigabe der Einbahnstraßen Philippstraße und Im Hasley umgesetzt.

Die Prüfung der Freigabe weiterer Einbahnstraßen musste zur zeitnahen Erstellung des E-Ladeinfrastrukturkonzepts sowie auf Grund der Erstellung des Mobilitäts- und Radverkehrskonzepts vorerst zurückgestellt werden.

Es ist vorgesehen, die Prüfung zur Freigabe weiterer Einbahnstraßen auf Basis des Radverkehrskonzeptes (Fertigstellung Sommer 2025) fortzusetzen.

D.Bm

i.A.

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer